

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

**Protokoll**

50. Sitzung (nicht öffentlich)

16. Juni 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.55 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Champignon (SPD)

Stenograph: Schrader

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Ausschuß setzt die Punkte "Mehr Frauenförderung in Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik" - Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN - und "Soziales Ehrenamt und Selbsthilfe in Nordrhein-Westfalen stärken" - Antrag der Fraktion der CDU - von der Tagesordnung ab (siehe dazu APr 11/906, Seiten II und III).

Aufgrund des Schreibens der F.D.P.-Fraktion zur Behandlung ihres Antrags auf Einsetzung eines Ausländerbeauftragten für Nordrhein-Westfalen - Drucksache 11/2722 - (siehe Anlage) beraumt der Ausschuß für den 23. Juni, 9.00 Uhr, eine Sondersitzung an, in der auch über von den Fraktionen eventuell vorzulegende Änderungsanträge zum Nachtragshaushalt entschieden werden soll.

(Kein Diskussionsprotokoll)

## **1 Aktuelle Viertelstunde**

Der Ausschuß behandelt zwei Fragen der CDU-Fraktion zu den Themen "Land stoppt Zuschüsse zur Klinik-Sanierung" und "Bewilligungspraxis der Landesbehörden bei der Vergabe von Mitteln des Europäischen Sozialfonds".

(Diskussionsprotokoll Seite 1 und Seite 5)

## **Außerhalb der Tagesordnung**

Die Landesregierung beantwortet eine Frage des Abgeordneten Kreuz (GRÜNE) hinsichtlich der Anhörung des Ausschusses zur Verordnung über die Regelsätze der Sozialhilfe.

(Diskussionsprotokoll Seite 11)

- 2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften.**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/5510

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Nach einem Bericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales diskutiert der Ausschuß den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Teil des Nachtragshaushalts; siehe auch "Vor Eintritt in die Tagesordnung".

(Diskussionsprotokoll Seite 12)

\* \* \*



Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
50. Sitzung

16.06.1993  
sr-hu

gegeben. Derzeit sei eine Entscheidung des Landes hinsichtlich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Vorbereitung.

Was die Regelsatzverordnung angehe, so sehe die Landesregierung keinen Sinn darin, den Ausschuß wie bisher anzuhören, weil das FKP bundesgesetzlich abschließend die Entwicklung der Regelsätze vorschreibe. Das Land könne diese Vorgaben nur umsetzen und habe keinen eigenen Spielraum.

Er sagt dem Ausschuß die Zusendung des Asylbewerberleistungsgesetzes und der Änderungsvorschriften im BSHG zu.

\* \* \*

- 2. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften.**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/5510

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Dazu trägt StS Dr. Bodenbender (MAGS) vor:

Bei einem Nachtragshaushalt, der eine Änderung eines beschlossenen Haushalts ist, werden nicht die, wie ich einmal formulieren möchte, verlorenen Schlachten bei der Haushaltsaufstellung neu geführt, was aus der Sicht eines Fachressorts vielleicht sogar zu bedauern ist, sondern es werden nicht vorhersehbare Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen aus haushaltsrechtlichen Gründen etatisiert.

Der Entwurf des Nachtragshaushalts 1993 beläuft sich für das MAGS bei den Einnahmen auf 160 Millionen DM und bei den Ausgaben auf 519 Millionen DM Ausgabemittel sowie 74,2 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
50. Sitzung

16.06.1993  
sr-hu

Herausragende Haushaltspositionen sind, bezogen auf das Mittelvolumen, die den Landeshaushalt nur durchlaufenden Bundesmittel der Kriegsofferfürsorge mit einem Einnahmenansatz von 160 Millionen DM und 160 Millionen DM Ausgaben.

Von politischer Bedeutung sind eine Reihe anderer Schwerpunktbereiche, zum einen das arbeitsmarktpolitische Sonderprogramm des Landes für Qualifizierung im Bereich der Stahlstandorte, zum zweiten die Ausgaben im Bereich Asyl, drittens die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten, viertens die Auswirkungen der Organisationsuntersuchungen und fünftens - was ich hier nur nachrichtlich erwähnen will, weil es zur Kompetenz des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie gehört - Zuweisungen an die Gemeinden zum Ausgleich der Elternbeiträge nach dem GTK in Höhe von 59,2 Millionen DM und die Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem GTK in einer Größenordnung von 173,6 Millionen DM.

Lassen Sie mich zu den einzelnen Schwerpunkten ein paar Sätze sagen.

Beim arbeitsmarktpolitischen Sonderprogramm geht es um 2,3 Millionen DM Ausgabemittel und 10,2 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen. Diese Mittel dienen der Finanzierung von Qualifizierungsprojekten für von Arbeitslosigkeit bedrohte Stahlarbeiter in den Regionen Siegen und Hagen. Diese Gebiete passen nicht in die Gebietskulisse, die mit den normalen kofinanzierten Programmen bedient werden können. Deshalb bedarf es hier einer Sonderregelung. Die Bundesanstalt für Arbeit und die Stahlunternehmen selbst beteiligen sich ebenfalls an der Finanzierung.

Angesichts eines notwendigen Abbaus von 16 850 Stellen hat sich die Landesregierung bereit erklärt, nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Unternehmen, der Europäischen Gemeinschaft und auch der Bundesanstalt für Arbeit zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Qualifizierungsprojekten im Stahlbereich in diesen beiden Regionen zur Verfügung zu stellen.

Der zweite große Block betrifft die Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung von Übergangsheimen und für die Betreuung ausländischer Flüchtlinge. Durch die erhebliche Ausweitung der Investitionsprogramme zur Schaffung von Übergangsheimplätzen in den letzten beiden Jahren sind jeweils 35 000 neue Plätze geschaffen worden. Durch gleichzeitige Kostensteigerung bei den Mieten und Betriebskosten reicht der bisherige Ansatz von 98 Millionen DM bei weitem nicht mehr aus. Es werden im Haushaltsjahr 1993 weitere 64,2 Millionen DM benötigt.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
50. Sitzung

16.06.1993  
sr-hu

Der dritte große Schwerpunktbereich betrifft die Erstattungen und Zuweisungen an die Gemeinden für Unterbringungsplätze der Zentralen Anlaufstellen zur Entgegennahme von Asylanträgen. Durch die Umsetzung des beschleunigten Asylverfahrens zum 1. April dieses Jahres wurden Kapazitätserweiterungen der Zentralen Ausländerbehörden in Düsseldorf, Köln, Dortmund und Münster erforderlich. Darüber hinaus ist die Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld als fünfter Standort zum 1. April 1993 in Betrieb genommen worden. Außerdem werden noch weitere Zahlungen in der Gesamthöhe von 13,3 Millionen DM aus verspätet vorgelegten Abrechnungen des Jahres 1992 fällig, so daß im Jahre 1993 ein Haushaltsansatz in der Gesamthöhe von 55,3 Millionen DM gegenüber bisher vorgesehenen 18 Millionen DM erforderlich ist.

Der vierte große Bereich betrifft die Ausgaben für Asylbewerber, einmal die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, zum zweiten Mieten und Pachten und zum dritten die Mehrausgaben für die zentralen Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber. Hier geht es um die notwendige Herrichtung von insgesamt 11 500 Plätzen und die vorsorgliche Anmietung von Einrichtungen für bis zu 14 000 Plätze. Hier kann die Entwicklung in den nächsten 12 bis 18 Monaten kaum vorhergesehen werden; deswegen wollen wir Vorsorge treffen, damit keine Kapazitätsprobleme entstehen.

Für Bewachungskosten sind weitere 2 Millionen DM erforderlich. Für Mietkosten - insgesamt 18 Objekte à 230 000 DM jährlich - müssen 8,1 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt eingestellt werden. Für Herrichtungskosten für sechs bereits angemietete und sieben noch anzumietende Liegenschaften à 2,3 Millionen DM werden über die bisher etatisierten Mittel in Höhe von 20 Millionen DM weitere 7 Millionen DM bar und 2,9 Millionen DM VE benötigt.

Fünftens geht es um einen Block, der die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten - ZLG - betrifft. Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz am 17. Dezember 1992 die Aufgabe erhalten, für alle Bundesländer die Zentralstelle für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten in Bonn zu errichten. Hintergrund ist, daß ab 1. Januar 1995 Hersteller ihre Medizinprodukte nach den Vorschriften des europäischen Rechts auf den Markt bringen müssen. Diese Produkte sind dann nur mit einem Zertifikat in der EG verkehrsfähig. 1994 müssen die hierzu notwendigen Prüfungen und Zertifizierungen abgeschlossen sein. Wir müssen dafür sorgen, daß die Akkreditierung der Prüflabors und Zertifizierungsstellen erfolgt.

Die im Nachtragshaushalt 1993 für eine Aufbaugruppe ZLG ausgewiesenen 300 000 DM - ein Leiter, ein Verwaltungsfachmann, eine Sekretärin sowie entspre-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
50. Sitzung

16.06.1993  
sr-hu

chende Sachausgaben - sind im Blick auf die vor uns liegenden Aufgaben in den nächsten zwei Jahren ein erster Anfang, der noch zu ergänzen sein wird. Der endgültige Ausbau der ZLG insgesamt wird auch von der Meinungsbildung der Finanzminister der übrigen Bundesländer abhängen, weil die Kosten der ZLG von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel zu finanzieren sind. Deshalb liegt die Zuständigkeit für die Genehmigung eines Wirtschaftsplans bei der Finanzministerkonferenz.

Uns ist bewußt, daß dieser Schritt relativ spät kommt. Daß er so spät kommt, hat etwas mit dem Gerangel zu tun, das wir über zwei Jahren hatten. Wir haben uns mit Bayern über den Standort der ZLG bis zur letzten Gesundheitsministerkonferenz gestritten. Bayern wollte den Standort auch haben. Wir haben erst vor kurzer Zeit ein einvernehmliches Votum der Gesundheitsministerkonferenz und dann der Ministerpräsidentenkonferenz hinbekommen.

Der sechste Punkt: Nach dem Entwurf des Nachtragshaushalts 1993 soll der an die Stiftung Wohlfahrtspflege abzuführende Landesanteil an der Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund von bisher 50 % der tatsächlichen Einnahmen auf 40 Millionen DM festgeschrieben, daß heißt gedeckelt werden, was im Blick auf die kommenden Jahre hinsichtlich der Zuweisungen für die Stiftung erhebliche Konsequenzen haben wird.

Es gibt einen siebten großen Block, bei dem es um die Umsetzung der Organisationsgutachten geht und der die Dienststelle der Kriegsopferversorgung, die Hygienisch-Bakteriologischen Landesuntersuchungsämter Düsseldorf und Münster, die Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Unna-Massen und den Arbeitsschutz in den Gewerbeaufsichtsämtern betrifft.

Der vorgelegte Gesetzentwurf eines Nachtragshaushalts 1993 zieht im Personalbereich des Einzelplans 07 Konsequenzen aus den Beschlüssen der Landesregierung vom 16. März 1993 im Zusammenhang mit der Umsetzung der Organisationsgutachten. Danach sollen in den Jahren 1993 bis 1998 zusätzlich 1 243 kw-Vermerke als Ergebnis notwendiger Umstrukturierungsmaßnahmen in unserem Geschäftsbereich ausgebracht werden.

Durch die Bereitstellung von von den Gutachtern geforderter notwendiger zusätzlicher Stellen für die Umstrukturierungsphase sowie die Verstärkung von Mitteln für ADV-Investitionen in der Größenordnung von 58 Millionen DM sollen unter Beschränkung auf notwendige staatliche Aufgaben durch optimierte Verwaltungsabläufe die genannten Verwaltungsbereiche weiterentwickelt werden. Der Unterausschuß "Personal" des



Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
50. Sitzung

16.06.1993  
sr-hu

Haushalts- und Finanzausschusses, der diesen Komplex federführend behandelt, hat gestern seine Beratungen darüber aufgenommen.

**Vorsitzender Champignon** bringt dem Ausschuß zur Kenntnis, daß der Stiftungsrat der Stiftung Wohlfahrtspflege gestern getagt und seine Mißbilligung der vorgesehenen Deckelung der Erträge der Spielbank Dortmund zum Ausdruck gebracht habe.

**Abgeordnete Hüls (CDU)** kritisiert den darin zum Ausdruck kommenden Willen der Landesregierung, den Haushalt auf Kosten der Alten und Behinderten zu sanieren. Bei der Stiftung lägen 450 Anträge "auf Halde". Es gebe schon jetzt Wartezeiten von über drei Jahren. Die Situation würde sich bei einer weiteren Deckelung nochmals verschlechtern. Der Ausschuß sollte sich fraktionsübergreifend einig sein, daß ein solcher Schritt der Landesregierung nicht akzeptiert werden könne.

**Abgeordneter Gregull (CDU)** erinnert daran, daß nach dem ursprünglichen Spielbankgesetz alle Erträge der nordrhein-westfälischen Spielbanken an die Stiftung hätten abgeführt werden sollen. Nach und nach seien durch Haushaltsgesetze die finanziellen Möglichkeiten der Stiftung eingeschränkt worden. Ein weiterer Einschnitt sei nicht mehr verkraftbar.

**Abgeordneter Kuschke (SPD)** fragt die Landesregierung, welche Auswirkungen der von seinen Vorrednern kritisierte Schritt auf das laufende Haushaltsjahr habe.

**StS Dr. Bodenbender (MAGS)** äußert, dieser Punkt sei ein erstes Signal im Hinblick auf den Haushalt 1994, bei dem es erhebliche Konsolidierungsprobleme geben werde.

Die Auswirkungen des vorgeschlagenen Schritts könnten nicht dezidiert eingeschätzt werden. In Dortmund sei im Jahre 1992 ein Ist-Ergebnis von 82,5 Millionen DM erzielt worden, was gegenüber 1991 eine Steigerung von 1,7 Millionen DM gewesen sei. Für das laufende Jahr schätze man mit einem Ist von etwa 84 Millionen DM, so daß es bei einer Deckelung im Haushaltsjahr 1993 schon um 2 Millionen DM gehe. Da nach der Regierungsvorlage die Deckelung auf Dauer gelten solle, brächten die kommenden Jahre weitere entsprechende Auswirkungen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
50. Sitzung

16.06.1993  
sr-hu

**Abgeordneter Kuschke (SPD)** legt dar, die Mitglieder der SPD-Fraktion im AGS-Ausschuß seien sich darüber einig, daß im Hinblick auf die Stiftung Wohlfahrtspflege zumindest das gegenwärtige Niveau gehalten werden müsse, zumal es sich um einen unumstrittenen Aufgabenbereich handele. Deshalb behalte man sich vor, in dieser Frage noch vor der Beschlußfassung im Plenum initiativ zu werden.

**Abgeordneter Arentz (CDU)** begrüßt die Anmerkung seines Vorredners und bittet zu bedenken, daß eine Umkehrung eines einmal beschlossenen Schrittes wie des von der Landesregierung in Aussicht genommenen für die Folgejahre quasi ausgeschlossen sei.

**Abgeordneter Kuschke (SPD)** kommt sodann auf die Ausführungen des Staatssekretärs zur ZLG zu sprechen und fragt, ob das, was in dieser Hinsicht vorgesehen sei, vor dem Hintergrund möglicher Gefährdungen ausreiche.

**Abgeordneter Arentz (CDU)** bedauert, daß dem Ausschuß mit dem Nachtragshaushalt die Umsetzung der Organisationsgutachten "serviert" werde, ohne daß ihm zuvor die Möglichkeit gegeben worden sei, sich dazu eine Meinung zu bilden. Dabei gehe es insbesondere um den Arbeitsschutz und die Versorgungsverwaltung. Er bitte um Auskunft, welche Vorstellungen die Landesregierung in bezug auf die beiden Bereiche verfolge.

Der Landtag habe am 24. März dieses Jahres einen gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen verabschiedet, mit dem die Landesregierung aufgefordert worden sei, sich dafür einzusetzen, daß die kommunalen Haushalte von den Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Bürgerkriegsflüchtlingen auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung mit einer jeweils hälftigen Kostenbeteiligung des Bundes und des Landes entlastet würden. Zur Umsetzung dieses Beschlusses finde sich im Nachtragshaushalt keine Position. Deshalb frage er, wie die Landesregierung mit der Umsetzung des Beschlusses umzugehen gedenke.

Nichts gesagt habe der Staatssekretär zu den 6,5 Millionen DM, die für den Maßregelvollzug eingestellt würden. Schon bei der Verabschiedung des laufenden Haushalts habe seine Fraktion deutlich gemacht, daß der Maßregelvollzug unzureichend ausgestattet sei. Verweisen wolle er in diesem Zusammenhang auf die Sitzung dieses Ausschusses am 13. Januar dieses Jahres, in der Abgeordneter Kuschke ausgeführt habe,

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
50. Sitzung

16.06.1993  
sr-hu

daß dann, wenn die Abrechnungen der beiden Landschaftsverbände für das vergangene Jahr vorlägen, die beiden Verbandsdirektoren gehört werden sollten. Er, Arentz, bitte den Vorsitzenden zu klären, wann das der Fall sei und wann der Ausschuß ein entsprechendes Gespräch führen könne.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) geht sodann auf die gestellten Fragen ein.

Hinsichtlich der ZLG befinde man sich in zeitlichem Verzug. Das habe etwas mit dem langen Weg einer föderalen Entscheidung zu tun; das habe er bereits in seinem Bericht erläutert.

Wenn man bis zum 1. Januar 1995 nicht die Grundlagen für das Verfahren geschaffen habe, habe das auf die medizinisch-technische Industrie erhebliche Auswirkungen, weil sie dann mit ihren Produkten nicht auf den Markt kommen könnte oder sich entsprechende Zertifikate in anderen Ländern besorgen müßte, was für den Standort Deutschland nicht gerade förderlich wäre.

Das Aufbauteam mit drei Mitarbeitern reiche bei weitem nicht aus. Für die Vorbereitungen benötige man darüber hinaus sechs Wissenschaftler. Nordrhein-Westfalen müsse die durch die ZLG entstehenden Kosten vorfinanzieren, bis ein Staatsvertrag auf der Grundlage eines in der Finanzministerkonferenz abgestimmten Wirtschaftsplans vorliege. Im Haushalt für 1994 werde es darum gehen, die finanziellen Grundlagen zu schaffen, um die Stelle zügig aufbauen zu können. In der ersten Ausbaustufe seien neben dem oben erwähnten Personal noch einmal 14 Fachkräfte notwendig. Alles Weitere müsse die Entwicklung zeigen. In der Landesregierung sei kein Einvernehmen erzielt worden, die notwendigen Mittel bereits im Nachtragshaushalt zu etatisieren. Man befinde sich in Gesprächen darüber, wie dies im Haushalt 1994 geschehen könne. Sollte das nicht gelingen, ergäbe sich eine dramatische Situation im Hinblick auf die Realisierung der ZLG in Nordrhein-Westfalen.

Auch er empfinde es als unbefriedigend, daß die Organisationsgutachten nunmehr nur im Sinne einer kw-Problematik behandelt würden. Personaleinsparungen seien nämlich nur eine Seite des Problems; viel wichtiger sei die Auseinandersetzung mit dem Thema, wie die Verwaltungen umstrukturiert werden müßten. Deshalb bekunde er auch sein Interesse daran, daß sich der Ausschuß sobald wie möglich die Zeit nehme, ausführlich über die künftige Struktur der entsprechenden Dienststellen zu diskutieren.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
50. Sitzung

16.06.1993

sr-hu

Neben der Umstrukturierung der Verwaltung der Kriegsoferversorgung stehe hier die grundsätzliche Frage an, wie man aus dieser Verwaltung, die schon heute keine Kriegsoferversorgungsverwaltung mehr sei - zu 90 % würden dort Aufgaben abgewickelt, die mit der ursprünglichen Kriegsoferversorgung nichts mehr zu tun hätten -, eine funktionierende Landessozialverwaltung aufbauen könne. Man sei im Augenblick dabei, die Eckpunkte einer solchen Struktur vorzubereiten.

Was den Arbeitsschutz und den Umweltschutz angehe, so habe sich die Landesregierung im Gegensatz zu dem Vorschlag der Gutachter entschieden, Arbeitsschutz und Umweltschutz nicht in integrierten Ämtern zusammenzuführen, sondern getrennte Ämter aufzubauen. In der Umsetzung sei man schon relativ weit. In diesem Zusammenhang sei auch die Entscheidung getroffen worden, unter Verwendung der gegenwärtigen Ressourcen der Staatlichen Gewerbeärzte und der Zentralstelle für Sicherheitstechnik ein Landesinstitut für präventiven Arbeitsschutz zu schaffen.

Schließlich sollten die Hygienisch-Bakteriologischen Institute, das IDIS-Institut und die Arzneimitteluntersuchungsstelle, die noch beim MURL ressortiere, unter Beachtung der Beschlüsse der Landesregierung über kw-Stellen zu einem Institut für den öffentlichen Gesundheitsdienst zusammengefaßt werden. Ihm kämen die beiden Schwerpunktaufgaben fachliche Beratung der Gesundheitsämter vor Ort und Beratung des Gesundheitsministeriums zu. Die konzeptionellen Vorbereitungen dazu seien im Gange.

Das Thema Bürgerkriegsflüchtlinge habe man keineswegs vergessen. Die Länder befänden sich permanent in Beratungen mit der Bundesregierung darüber. Die Landesregierung vertrete die Auffassung, daß es einer gemeinsamen Regelung bedürfe. Im Hinblick auf Bürgerkriegsflüchtlinge brauche man einen eigenen Status und eine gemeinsame Finanzierung. Die Kosten könnten nicht allein zu Lasten der Länder gehen. Erst wenn diese Fragen grundsätzlich geklärt seien, könne man in Nordrhein-Westfalen eine Regelung finden, die in die von Abgeordnetem Arentz angedeutete Richtung gehe.

Die endgültigen Abrechnungen der Landschaftsverbände für den Maßregelvollzug lägen noch nicht vor. Je nachdem, was diese Abrechnungen erbrächten, komme die alte Problematik wieder hoch. Derzeit beschäftige man sich mit einem Notprogramm für den Maßregelvollzug insgesamt, weil die Situation dort nach gemeinsamer Auffassung der Landschaftsverbände und des MAGS außergewöhnlich kritisch sei. Daß dringender Handlungsbedarf bestehe, könne er aus der Sicht des MAGS nur bestätigen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
50. Sitzung

16.06.1993

sr-hu

**Vorsitzender Champignon** bittet die Landesregierung, bei den Landschaftsverbänden nachzufragen, wann die Abrechnungen vorgelegt würden, um dann einen Gesprächstermin mit dem Ausschuß vereinbaren zu können.

Bezüglich der Behandlung der Organisationsuntersuchungen schlage er vor, diese für den 8. September vorzusehen. - Damit ist der Ausschuß einverstanden.

**Abgeordneter Kreutz (GRÜNE)** fragt zum arbeitsmarktpolitischen Sonderprogramm Stahl, in welchen Relationen die Finanzierungsbeteiligungen der genannten Stellen erfolgten und ob sich die Mitfinanzierung durch die Industrie nur auf die Stahlunternehmen erstrecke oder auch die Konzernobergesellschaften einbezogen seien.

Hinsichtlich der Sozialhilfekostenerstattung für De-facto-Flüchtlinge an die Kommunen bittet er um Auskunft, ob die Zahl der erstattungswürdigen Fälle in einem derart drastischen Umfang zurückgegangen sei, wie dies die Verminderung des entsprechenden Haushaltsansatzes im Haushaltsplan des laufenden Jahres nahelege.

Der Abgeordnete bezeichnet es als einfach nicht hinnehmbar, mit dem Nachtragshaushalt eine Verringerung der Manpower in den entsprechenden Landesbehörden, bei denen ohnehin erhebliche Wünsche offenblieben, was die Wahrnehmung ihrer Aufgaben angehe, vorzusehen, ohne daß gleichzeitig bekannt sei, durch welche Alternativen die unerläßlichen Verbesserungen erreicht werden sollten. Die Reihenfolge, in der vorgegangen werde, müsse schlichtweg als unsinnig bezeichnet werden. Darüber hinaus gebe es seines Erachtens auch haushaltsrechtliche Probleme. Die Tatsache, daß all das, was über das Haushaltsjahr 1993 hinaus an kw-Stellen realisiert werden solle, haushaltstechnisch nicht spezifiziert sei, deute an, daß die Landesregierung kein Konzept habe, wie sich der Personalabbau in Verbindung mit Umstrukturierungen vollziehen solle.

Abgeordneter Kuschke habe schon bei den Beratungen über den Haushaltsplanentwurf 1993 darauf hingewiesen, daß Stellenabbau ohne gleichzeitige Bekanntgabe der Folgen und Konzepte auch mit der SPD-Fraktion nicht zu machen sei. Er, Kreutz, erkenne nicht, daß sich diese Rahmenbedingungen seitdem so nachhaltig verändert hätten, daß die Mehrheitsfraktion davon abrücken könne.

**Abgeordneter Kuschke (SPD)** wirft ein, er habe seinerzeit gesagt, daß dann entsprechende Beratungen im Rahmen der Behandlung eines Nachtragshaushalts geführt

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
50. Sitzung

16.06.1993  
sr-hu

werden müßten. - Das setze aber voraus - so **Abgeordneter Kreutz (GRÜNE)** weiter -, daß die Modalitäten bekannt seien, und das sei nicht der Fall.

**Abgeordneter Arentz (CDU)** unterstreicht, seine Fraktion vertrete bezüglich der Zukunft der Gewerbeaufsicht eine völlig andere Auffassung als die Landesregierung. Er hätte es für vernünftig gehalten, wenn die Landesregierung dem gutachterlichen Rat gefolgt wäre.

In der den Sprechern zugegangenen schriftlichen Erläuterung zum Nachtragshaushalt sei zu lesen, daß die Arbeitsschutzverwaltung in Zukunft statt flächendeckender Überwachung nur noch Schwerpunktprogramme durchführen solle. Er wage zu bezweifeln, daß nach Wegfall flächendeckender Überwachung der Arbeitsschutz von den Betrieben noch ernst genommen werde. Auch deshalb hätte dem Ausschuß die Möglichkeit der Beratung eingeräumt werden müssen, bevor so gravierende organisatorische Schritte festgeschrieben würden.

Am 4. Juni habe die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände allen Fraktionsvorsitzenden im Landtag in Sachen Bürgerkriegsflüchtlinge einen Brief geschrieben, in dem es heiße, die Arbeitsgemeinschaft gehe davon aus, daß nunmehr die Landesregierung alle erforderlichen gesetzgeberischen, haushaltsrechtlichen, administrativen und sonstigen Schritte unverzüglich einleite, um das einstimmige Votum des Parlaments schnell umzusetzen. Die Arbeitsgemeinschaft habe kein Verständnis dafür, daß die Landesregierung gegen das Votum des Parlaments die Erstattung der Sozialhilfekosten für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge an die Kommunen von gesetzgeberischen Maßnahmen des Bundes und dessen Beteiligung abhängig mache.

Er frage die Landesregierung, ob sie einen Überblick darüber habe, wie viele Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien, die man als Bürgerkriegsflüchtlinge bezeichnen könne, sich zur Zeit im Lande im Asylanerkenntungsverfahren befänden. Wenn diese Zahl bekannt wäre, könnte man darüber nachdenken, wie sich der Finanzstatus für das Land Nordrhein-Westfalen darstelle, wenn den Gemeinden ein anteiliger Betrag der Sozialhilfekosten gegeben würde. Damit würde die volle Erstattung für diejenigen eingespart, die gegen jede Vernunft in das Asylanerkenntungsverfahren hineingedrängt worden seien; außerdem würden Verwaltungsgerichtskosten eingespart. Vor diesem Hintergrund wäre ein solches Verfahren möglicherweise gar nicht kostensteigernd.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
50. Sitzung

16.06.1993  
sr-hu

**Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.)** fragt, ob errechnet worden sei, was es dem Land im Jahre 1993 kosten würde, wenn die Landesregierung dem einstimmigen Beschluß des Landtags nachkäme. Er betone, daß es sich bei dem Antrag um eine rein landesinterne Frage des Verhältnisses zwischen Land und Gemeinden handele. Deswegen sei die Landesregierung auch verpflichtet, den Antrag in ihren Planungen umzusetzen.

Er habe den Eindruck gewonnen, daß inzwischen alle Beteiligten - auch die Mehrheitsfraktion - zu der Einsicht gelangt seien, daß vor dem Hintergrund der engen finanziellen Spielräume eine schlankere Verwaltung notwendig sei. Die Ausführungen über die ZLG, die Frage Arbeitsschutz/Umweltschutz und im Rahmen der Aktuellen Viertelstunde darüber, welche Verwaltungshemmnisse zu überwinden seien, bis ein Krankenhaus eine neue Heizung bekomme, ergäben für ihn aber ein Bild einer Überbürokratisierung, die sehr viel Geld koste und keineswegs dafür Sorge, daß die Ansprüche der Bürger auf eine Grundversorgung befriedigt würden.

**Leitender Ministerialrat Baumann (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** sagt hinsichtlich der von Abgeordnetem Arentz erfragten Zahl, Daten über die "echten" Bürgerkriegsflüchtlinge, die nicht ins Asylverfahren gingen, lägen nicht vor. Für die, die ins Asylverfahren gingen, gälten die allgemeinen Kostenerstattungsregelungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

**Abgeordneter Arentz (CDU)** bittet die Landesregierung, bis zur kommenden Sitzung am Mittwoch nächster Woche festzustellen, wie viele Menschen aus dem früheren Jugoslawien sich in Nordrhein-Westfalen im Asylverfahren befänden.

**StS Dr. Bodenbender (MAGS)** sagt zu, diese Zahl bis zum angegebenen Termin beim Innenminister abzufragen. Er verstehe den von Abgeordnetem Arentz verfolgten Ansatz durchaus; dennoch bleibe der Grundsatz, daß das Land, ohne daß es generelle Vereinbarungen mit der Bundesregierung gebe, nicht einseitig die Lasten tragen könne, die sich aus der Finanzierung von Bürgerkriegsflüchtlingen ergäben.

**Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.)** äußert, der Landtag habe vor inzwischen drei Monaten den jetzt schon des öfteren zitierten Beschluß gefaßt, und man müsse heute zur Kenntnis nehmen, daß das MAGS nicht einmal eine gegrieffene Zahl nennen

könne, was die Umsetzung des Beschlusses angehe. Die Landesregierung sei verpflichtet, einen Beschluß des Landtags zumindest verwaltungsmäßig so weit umzusetzen, daß die Sache vorangehe und dem Landtag erkennbar sei, welche haushaltsmäßigen Auswirkungen der Beschluß habe. Wenn der Haushaltsgesetzgeber zu einem so klaren Beschluß komme, könne dieser bei allem Verständnis, das er für die Position der Landesregierung habe, nicht über längere Zeit von der Landesregierung unbeachtet bleiben, weil sie lieber mit der Bundesregierung verhandele.

**Abgeordneter Kuschke (SPD)** erinnert daran, daß die Asyl-Vereinbarung und die Einigung über das Asylbewerberleistungsgesetz erst vor kurzem zustande gekommen seien und diese Faktoren bei der Umsetzung des Landtagsbeschlusses berücksichtigt werden müßten. Von daher müßte die Landesregierung auch die Chance der Umsetzung haben. Er schlage vor, in der ersten Sitzung nach der Sommerpause die Umsetzung des Landtagsbeschlusses zu behandeln. Dann sei der notwendige zeitliche Abstand zu den beiden von ihm zuerst genannten Gesetzgebungsverfahren gewahrt.

**StS Dr. Bodenbender (MAGS)** weist die Feststellung des Abgeordneten Lanfermann zurück, die Landesregierung kümmere sich nicht um den Beschluß des Landtags. Die Länder befänden sich mit der Bonner Koalition seit Monaten in intensiven Diskussionen über eine Reform des Asylrechts, das Asylbewerberleistungsgesetz und Finanzierungsmöglichkeiten in diesem Bereich. Dabei spielten die Bürgerkriegsflüchtlinge bis heute eine entscheidende Rolle. Wenn es dabei Probleme mit dem Bund gebe, könne daraus nicht der Schluß gezogen werden, die Landesregierung kümmere sich nicht um die Beschlüsse des Landtags. Es gehe um den Grundsatz, daß die Länder verlangten, daß sich der Bund mit 50 % an der Finanzierung beteilige.

**AL Dr. Schröder (MAGS)** erläutert, auf einen anderen Fragenkomplex eingehend, das Konzept, um den Personalabbau im Stahlbereich sozialverträglich zu gestalten, habe sechs Stufen und werde von den Stahlkonzernen unterschiedlich gehandhabt. Zunächst kämen Alterssozialpläne für bis 55jährige nach § 128 AFG zum Zuge, die von der Bundesanstalt für Arbeit und den Unternehmen finanziert würden. Zum zweiten müsse die Ausnutzung der sogenannten 52er Regelung nach Artikel 56 EGKS genannt werden. Aus dem alten Montanunionsvertrag gebe es Zuschüsse für Alterssozialpläne für 52- bis 55jährige. Das mache in dem bekanntesten Fall in Nordrhein-Westfalen, der durch die Presse gegangen sei, einen Unternehmensanteil von knapp 400 Millionen DM aus. Die dritte Stufe sei die Umsetzung der Ausnutzung des



Stellvertreterprinzips, die vierte die Versetzung innerhalb des Konzerns und die fünfte die Vermittlung auf freie Arbeitsplätze, die mit den Qualifikationsanforderungen und dem Qualifikationsbedarf des bisherigen Arbeitsplatzes übereinstimmen. In der sechsten Stufe komme das Qualifizierungsprogramm, mit dem Betroffene umgeschult und fortgebildet würden, um ihnen die Chance auf einen neuen stabilen Arbeitsplatz zu geben. Dieses Programm werde zu 25 % von der Bundesanstalt, zu knapp einem Drittel vom Land und für den Rest von den Unternehmen selbst finanziert. Der Gesamtanteil des Landes bewege sich bei 55 Millionen DM.

Zu der Frage des Abgeordneten Kreuzt hinsichtlich der De-facto-Flüchtlinge führt LMR Baumann (MAGS) aus, die Zahl der De-facto-Flüchtlinge setze sich aus Zahlen sehr vieler Personengruppen zusammen, denen zu unterschiedlichen Zeitpunkten unterschiedliche Bleiberechte eingeräumt worden seien. Die Ausländerämter müßten praktisch jede Akte ziehen, um festzustellen, ob der betreffende Ausländer unter diese Regelung falle oder nicht. Erschwerend komme hinzu, daß der Erstattungszeitraum nicht unbegrenzt sei, sondern drei Jahre währe. Man habe den Innenminister unmittelbar nach Aufstellung der Haushaltsregelung gebeten, eine genaue Aufstellung zu erarbeiten. Bekanntlich seien die Ausländerämter von ihrer Aufgabenfülle her sehr stark beansprucht. Die Frist, die man sich gesetzt habe, sei der 1. Juli.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) kommt dann noch auf die Anmerkung des Abgeordneten Kreuzt zu den Organisationsgutachten zu sprechen. In diesen werde klar gesagt, wie die Rationalisierungsmöglichkeiten und die Zahl der dadurch freiwerdenden Planstellen eingeschätzt würden. Wenn die Landesregierung zu der Erkenntnis gelange, daß das Konzept tragfähig sei, und dem Parlament sage, man komme in den nächsten Jahren mit weniger Planstellen aus, dann sei das seines Erachtens kein ungewöhnliches Verfahren. Die Bereiche seien festgelegt, die Details würden noch festgeschrieben. Man werde die Konzepte umsetzen, die sich aus den Organisationsgutachten ergäben, mit der grundsätzlichen Ausnahme beim Arbeits- und Umweltschutz. Die sich aus einer Zusammenführung in dem entsprechenden Gutachten ergebenden Konsequenzen seien korrigiert worden.

gez. Champignon  
Vorsitzender

**Anlage**

15.07.1993/29.07.93  
210